

Es liegen keine Erkenntnisse vor

Was die Regierung über ambulant betreute Wohngemeinschaften weiß

Am 5. Juni stellte die CDU/CSU Fraktion „eine kleine Anfrage zur Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige“ an die Bundesregierung. In 18 Fragestellungen gibt sie ihrer Sorge Ausdruck, dass nach der Verabschiedung des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) „vergleichsweise kurzfristig zu befürchten ist, dass Tausende von Langzeitpflegeplätzen in WGs verloren gehen, weil WGs aufgrund der gravierenden Kostenunterschiede hin zu Pflegeheimen ihre Plätze nicht mehr belegen können“.

Nun liegt dazu die Antwort der Regierung vor. Dabei fällt vor allem eines auf: es herrscht Unkenntnis.

Auf die Frage, wie viel ein Platz in einer WG im Durchschnitt kostet und wie der, durch die gesetzlichen Regelungen entstandene Kostendruck auf die Bewohner:innen zu bewerten ist, lautet die Antwort: „Hierzu liegen keine spezifischen Erkenntnisse vor.“

Auf die Frage, welche Probleme sich für WGs aus der Begrenzung des Eigenanteils in stationären Einrichtungen ergeben, lautet die Antwort: „Dazu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor“.

Zum Hintergrund

Nur wenige Wochen zuvor verabschiedete der Bundestag das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG). Mit den Änderungen des §43 c SGB XI soll nun ab dem 1.1.2024 eine Zuschussregelung für die pflegebedingten Eigenanteile in der vollstationären Pflege eingeführt werden. Damit wird die bereits seit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG 2022) bestehende massive finanzielle Benachteiligung von Bewohner:innen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften noch einmal deutlich verschärft. Denn eine Entlastung bei ihren Eigenanteilen erhalten Bewohner:innen von Pflege-WGs nicht und dies, obwohl die Kosten vergleichbar hoch sind. Mit dem PUEG wird dieser Entlastungsbeitrag für Bewohner:innen in Pflegeheimen, gestaffelt nach Jahren, noch einmal um 5% erhöht. Und auch diesmal gehen die Bewohner:innen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften leer aus.

Dass es im Gesundheitsministerium zur Situation von WGs keine Erkenntnisse gibt, ist umso erstaunlicher, als sich in den letzten Monaten bundesweit eine Vielzahl an WG-Initiativen, Bürgermeistern aus Gemeinden und Kommunen, Dienstleister der Pflege mit Briefen und Protestnoten an den Gesundheitsminister und das BMG, die gesundheitspolitischen Sprecher:innen sowie ihre Bundestagsabgeordneten gewandt haben, um auf die existenzgefährdenden Auswirkungen dieser Ungleichbehandlung aufmerksam zu machen. Die Deutsche Alzheimergesellschaft, das Kuratorium Deutsche

Altershilfe, der Deutsche Landkreistag, der VDK und nicht zuletzt die Bundesländer forderten noch vor der Verabschiedung übereinstimmend eine Reform der Reform. Ziel war, für die Bewohner:innen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine vergleichbare Entlastung zu sichern, wie sie Bewohner:innen in stationären Einrichtungen gewährt wird.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften werden dringend gebraucht

Dabei besteht ja grundsätzlich Einigkeit. Auch aus Sicht des Ministeriums sind Wohngemeinschaften ein Innovationsmodell und werden für die dramatisch zunehmende Versorgungslücke zwingend gebraucht. Die Bundesregierung konstatiert, dass „der Wunsch nach einer möglichst individuellen Betreuung in einem nicht institutionalisierten Umfeld deutlich zugenommen hat. Pflegebedürftige Menschen suchen in zunehmendem Maße nach Alternativen zu den klassischen Versorgungsformen zu Hause oder in einem Pflegeheim.“

Daher hier Daten und Fakten aus Baden-Württemberg und eine Antwort auf die Frage zu den Auswirkungen des PUEG auf die Kostenstruktur in WGs

Der aktuelle Kostenvergleich stellt die Entwicklung der Eigenanteile in einem Pflegeheim denen einer Wohn-Pflegegemeinschaft gegenüber:

Steigende Leistungszuschüsse für Pflegeheime/ GVWG	Kosten Pflegeheim Großraum Stuttgart	Kosten Pflege-WG Großraum Stuttgart
Eigenanteil Bewohner:in	3.149,51	3.128,50
Jahr 1 (5%)	3.065,40	3.128,50
Jahr 2 (25%)	2.728,95	3.128,50
Jahr 3 (45%)	2.392,51	3.128,50
Jahr 4 (70%)	1.971,95	3.128,50

Stand 2023 – Berechnungsgrundlage ist Pflegegrad 3

Die sinkenden Eigenanteile in Pflegeheimen führen bereits heute zu deutlich höheren Eigenanteilen in Pflege-Wohngemeinschaften.

- Eigenanteil in WG im 1. Jahr ist höher um: ca. 760 €/Jahr
- Eigenanteil in WG im 2. Jahr ist höher um: ca. 4.795 €/Jahr
- Eigenanteil in WG im 3. Jahr ist höher um: ca. 8.830 €/Jahr
- Eigenanteil in WG im 4. Jahr ist höher um: ca. 13.880 €/Jahr
- Gesamtkosten nach 4 Jahren ca. 28.265 €

Wer vier volle Jahre in einer Pflege-Wohngemeinschaft lebt, bezahlt fast 30.000 € mehr als im Pflegeheim. Jedes weitere Jahr kommen ca. 14.000 € dazu.

Mit dem PUEG werden nun ab 2024 die Leistungszuschüsse für Pflegeheime noch einmal angehoben – im 1. Jahr auf 15%; im 2. Jahr auf 30%; im 3. Jahr auf 50%; im 4. Jahr auf 75%. Die so oft betonte „Wahlfreiheit“ ist damit faktisch ausgehebelt, denn wer kann sich noch für das vielfach gewünschte Wohn- und Versorgungsangebot einer WG entscheiden, wenn dort der Eigenanteil bis zu 1.000 € im Monat höher liegt, als der in einem Pflegeheim.

Die Folgen sind absehbar:

- Neue Planungen für Wohngemeinschaften werden zurückgestellt,
- Investoren, Kommunen und bürgerschaftliche Initiativen ziehen sich angesichts der finanziellen Risiken zurück,
- Sozialhilfeträger signalisieren, dass sie nicht mehr bereit sind, die Kosten für sozialhilfeberechtigte Personen in Wohngemeinschaften zu übernehmen,
- Wohngemeinschaften droht die Insolvenz, wenn sie aufgrund der höheren Eigenanteile ihre Plätze nicht mehr vollständig belegen können.

Die Erhöhung der Pflegesachleistungen liegt deutlich unter dem Inflationsausgleich

Beim „Thema Förderung“ verweist die Bundesregierung auf die Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 € und die Ver-

besserungen durch das PUEG. Dieses sieht ab Januar 2024 eine Erhöhung der Pflegesachleistungen in Höhe von 5% und 2025 um 4,5% vor:

- nicht thematisiert wird, dass die Pflegesachleistungen zuletzt 2017 angehoben wurden und damit nicht einmal ein Inflationsausgleich erreicht wird; nach Berechnungen des Pflegeforschers Heinz Rothgang liegt der Realverlust mit den beschlossenen Verbesserungen bei 15%;
- nicht thematisiert wird, dass die Löhne bei den ambulanten Diensten weit mehr als die Sachleistungsbeträge gestiegen sind und sie werden weiter steigen. Allein 2024 um bis zu 13%.
- nicht thematisiert wird, dass der Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214 € im Jahre 2017 eingeführt wurde und seither nicht mehr erhöht wurde. Eine Erhöhung in Höhe von 4,5% ist im Januar 2025 vorgesehen.

KFW -Förderungen fallen weg

Zudem verweist die Regierung auf die Möglichkeiten der KFW-Förderung. Auch hier wurde in den vergangenen Jahren gestrichen statt gefördert.

So war es bis 2022 möglich zur Finanzierung der Baukosten für Neubauten Mittel aus dem Förderprogramm der KfW für energieeffizientes Bauen zu erhalten. Diese Fördermaßnahme beinhaltete einen Tilgungszuschuss pro Wohneinheit (z.B. 37.500 € beim Standard KfW 40 plus) sowie begünstigte Darlehenszinsen. Bei einer WG mit 12 Plätzen konnte so eine Fördersumme von 450.000 € erreicht werden, was ca. einem Viertel der Baukosten entspricht. Aber auch diese Fördermittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Tausende von Wohnplätzen in WGs stehen auf dem Spiel

Schätzungen zufolge leben bundesweit ca. 40.000 Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in WGs. Mit den Regelungen des PUEG stehen nun tausende Plätze in WGs auf dem Spiel.

So entsteht eine geradezu paradoxe Situation. Einerseits begrüßt und fordert die Politik auf Bundesebene den Ausbau innovativer Wohnformen und damit auch von Pflege-WGs und gleichzeitig konterkariert sie mit ihren pflegepolitischen Entscheidungen ihre eigenen Ziele und befördert zukunftsweisende Entwicklungen ins Aus.

Will die Bundesregierung den ihr selbst gesetzten Ansprüchen genügen, dann braucht es dringend und zeitnah eine Korrektur dieser pflegepolitischen Fehlentscheidung.

*Der geschäftsführenden Vorstand der LABEWO, 28.8.2023
Tania Bayer, Gabriele Beck, Lucia Eitenbilchler, Christina Kuhn,
Franz-Josef Winterhalter, Clemens Wochner-Luikh*

Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute Wohngemeinschaften Baden-Württemberg (LABEWO)

Gegründet 2015, ist die LABEWO eine Interessensgemeinschaft von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg, die dem Konzept der „Geteilten Verantwortung“ folgen. Sie versteht sich in erster Linie als Sprachrohr für die Interessen und Anliegen von Wohngemeinschaften gegenüber der Politik.

Mit Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten setzt sie sich für eine „Demokratisierung der Pflege- und Sorgestrukturen“ und ihre zivilgesellschaftliche Öffnung ein. Die LABEWO wird geführt von einem 6-köpfigen ehrenamtlichen Vorstand und wird von einem 12-köpfigen erweiterten Vorstand fachlich begleitet und aktiv unterstützt.